200-19-31
Eb

Erweiterung der Dauerausstellung des Memoriums Nürnberger Prozesse
hier: Stellungnahme seitens Stk zur Kulturausschussvorlage am 09.05.2025

I. Stk liegt die Anmeldung zur Sitzung des Kulturausschusses am 09.05.2025 zur Stellungnahme vor.

Die Maßnahme „1123 Memorium Neugestaltung Dauerausstellung" befindet sich bereits seit 2021 im Mittelfristigen Investitionsplan. Ursprünglich wurden im MIP Auszahlungen in Höhe von 5 Mio. € und eine Einzahlungserwartung von 3,75 Mio. € eingestellt. Grundlage hierfür war die Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, der Stadt Nürnberg und der Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien".

Bisher hat die Stadt Nürnberg nur die Medieninstallation im Saal 600 umgesetzt. Jetzt sieht der Freistaat Bayern im Haushalt eine Position für die bauliche Ertüchtigung von Bereichen des Nürnberger Justizgebäudes für Ausstellungszwecke des Nürnberger Memoriums in Höhe von 1,2 Mio. € vor. Die Baumaßnahme ist erforderlich, damit die Stadt die Ausstellung erweitern kann. Die Stadt Nürnberg ist nun im Zugzwang, nun auch zeitnah die Erweiterung der Dauerausstellung umzusetzen.

Nach einer aktuellen Kostenschätzung wird mit Kosten von 1,5 Mio. € für die Erweiterung der Dauerausstellung ausgegangen. Diese Kosten kann die Stadt nicht alleine tragen. Es ist erforderlich, dass hierfür Drittmittel in Höhe von 50% angeworben werden. Mit einem Beschluss im Kulturausschuss will sich KuM den Auftrag abholen, sich um die Einwerbung der Drittmittel zu kümmern. Die Drittmittel in entsprechender Höhe sind Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme.

Es besteht Einverständnis mit der Vorlage. Die bestehende MIP-Position wurde bereits entsprechend fortgeschrieben und an die aktuelle Situation angepasst.

II. **2.BM/ KuM**

Nürnberg, 15.04.2025
Referat für Finanzen, IT und Personal

(2630)